

Ausschreibung JAHR100LAUF

Veranstaltungstag:

Samstag, den 28.09.2019

Veranstalter:

Sportverein SV Arminia Appelhülsen
- Laufend Fit-

Anmeldungen:

Anmeldungen bis Montag, den 23.09.2019 online unter www.svarminiaappelhuelsen.de
Kostenlose Anmeldungen für den Bambini Lauf nur vor Ort.

Nachmeldungen und Abholung Startunterlagen:

Startunterlagen können am Wettkampftag ab 14:00 Uhr am Sportzentrum abgeholt werden.
Nachmeldungen sind gegen eine Nachmeldegebühr von 2,00 € bis zu 45 min vor dem jeweiligen Start möglich.

Zeitnahme:

Die Zeitmessung (Brutto/Nettozeit) erfolgt mit Race-Result. Bei dem Transponder handelt es sich um einen Mehrfachchip der in die Startnummer integriert ist. Der Chip wird beim Zieleinlauf eingesammelt. Die Teilnehmer des Bambini Laufes erhalten eine Startnummer ohne Transponder. Die Startnummer ist nicht übertragbar und leserlich an der Vorderseite zu tragen.

Auskünfte:

Geschäftsstelle SV Arminia Appelhülsen, Münsterstraße 19, 48301 Nottuln-Appelhülsen
Tel.: 02509/8778 Email: jahr100lauf@svarminiaappelhuelsen.de

Start & Ziel:

Sportzentrum des SV Arminia Appelhülsen, Kücklingsweg 6, 48301 Nottuln-Appelhülsen

Wettbewerbe:

Die Strecken sind vom DLV genehmigt.

<u>Lauf</u>	<u>Distanz</u>	<u>Startzeiten</u>	<u>Startgelder</u>	<u>Altersklassen</u>
Bambini Lauf	666 m	15:00 Uhr	kostenlos	MB/WB U6
Schülerlauf	1,2 km	15:45 Uhr	2,00 €	M/W 6-13
5km	5,0 km	16:30 Uhr	6,00 €	M/W 14-95
10km	10,0 km	17:30 Uhr	6,00 €	M/W 14-95

Anreise und Parkmöglichkeiten:

Parkplatz A = Naviadresse: Lindenstraße 61, 48301 Nottuln
Parkplatz B = Naviadresse: Marienplatz15 , 48301 Nottuln

Umkleiden und Duschen:

Die Umkleide und Duschkmöglichkeiten befinden sich am Sportzentrum des SV Arminia Appelhülsen, Kücklingsweg 6, 48301 Nottuln

Auszeichnungen:

Die ersten drei Frauen und Männer vom 1,2 km, 5,0 km und 10,0 km Wettkampf erhalten bei der Siegerehrung einen Pokal und ihre Urkunde. Alle weiteren Urkunden und Ergebnislisten sind im Internet unter svarminiaappelhuelsen.de abrufbar.

Alle Starter beim Bambinilauf erhalten eine Medaille und Urkunde beim Zieleinlauf.

Datenschutz:

Veröffentlichungen von personenbezogenen Daten sind Bestandteil des Wettkampfes. Jeder Teilnehmer, der sich zu einem vom Verband genehmigten Lauf anmeldet, unterwirft sich den Bedingungen der Ausschreibung. Er hat daher diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen anzuerkennen und zu beachten. Mit der Teilnahme an einem Laufwettbewerb erklärt sich der Teilnehmer auch mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und Veröffentlichung der Starterlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen einverstanden. Es bedarf hierzu keiner zusätzlichen schriftlichen Erklärung. Eine dauerhafte Verfügbarkeit von Ergebnislisten im Internet beeinträchtigt nicht die Persönlichkeitsrechte. Eine Start- und Ergebnisliste darf nach dem Datenschutzgesetz Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Wettkampfklasse (Altersklasse), Nennung des Landesverbandes und Vereins beinhalten.

Sportler, die nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind bzw. auf eine Unkenntlichmachung der eigenen Daten bestehen und dies vor dem Wettkampf erklären, können nicht zum Wettkampf zugelassen werden.

Dem Wunsch eines Sportlers, der erst nach dem Wettkampf eine Nichtveröffentlichung seines Ergebnisses wünscht, kann nicht entsprochen werden.

Recht am eigenen Bild:

Das Recht am eigenen Bild oder „Bildnisrecht“ ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden.

Ausnahmen gelten für Veranstaltungen, bei denen üblicherweise fotografiert wird, wie zum Beispiel Sportveranstaltungen.

Allgemeiner Hinweis:

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen berechtigt, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In solchen Fällen besteht keine Schadensersatz- oder Erstattungspflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Haftung:

Die Teilnahme am Lauf erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Die Haftung des Veranstalters bei Sach- und Vermögensschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet jedoch nicht für unvorhersehbare bzw. nicht vertragstypische Schäden. Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf Haftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und dritter Personen, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient.

Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Verpflegung:

Bei den 5,0 km und 10,0 km Distanzen gibt es alle 2,5 km eine Verpflegungsstation mit Wasser. Im Zielbereich werden die Läufer mit Wasser und alkoholfreiem Bier versorgt.

Sonstiges:

Eine Veranstaltung für die ganze Familie. Für Unterhaltung, Kaffee und Kuchen, Würstchen und erfrischende Getränke ist gesorgt.